

Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH hat den Public- Corporate-Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1. des Kodex des Landes Hessen für das Jahr 2017:

1. Widergabe Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH haben mit Entsprechenserklärung vom 23.03.2018 gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen erklärt, dass die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH im Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen hat, mit Ausnahme der im Folgenden erneut dargestellten und begründeten Abweichungen:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
zu Nr. 4.3.2.	Variable Komponenten der Vergütung des Geschäftsführers sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden und sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung orientieren.	Entsprechend der Vereinbarung im aktuell gültigen Anstellungsvertrag wurde die Tantieme für das Jahr 2017 zu Beginn des Jahres 2017 vereinbart. Für das Jahr 2018 wurde die Empfehlung des PCGK umgesetzt.
zu Nr. 5.1.1.	Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse sollen grundsätzlich die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen. Das Überwachungsorgan soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.	Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum beschlossen, eine Selbstüberprüfung bzw. Selbstevaluierung auf Basis eines noch zu beschließenden Fragebogens durchzuführen. Eine Evaluation der diesbezüglichen Tätigkeiten des Überwachungsorgans soll nach Beschluss über den Inhalt des Fragebogens erstmals im Jahr 2018 erfolgen.
zu Nr. 5.1.7.	In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der	Entsprechend den Erörterungen und der Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung am 21.12.2017 wird auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses aufgrund der geringen Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten der

	Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionsystems und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH verzichtet.
zu Nr. 5.5.	Sofern Mitglieder des Überwachungsorgans mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit bei einer Behörde, einer Körperschaft oder Organisation entsandt werden, soll in der Satzung festgelegt werden, dass mit dem Ausscheiden aus der jeweiligen Tätigkeit auch die Mitgliedschaft im Überwachungsorgan endet (Amtsklausel).	Im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft fehlt bisher eine entsprechende generelle Regelung. Eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages soll im Jahr 2018 erfolgen.
zu Nr. 7.2.5.	Verträge mit der Abschlussprüferin bzw. dem Abschlussprüfer über zusätzliche Beratungs- oder Dienstleistungen sollen nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans geschlossen werden.	Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Abschlussprüfer für zusätzliche Dienstleistungen bzw. Beratungsleistungen beauftragt, die der Aufsichtsrat erst in seiner Sitzung am 21.12.2017 genehmigt hat. Künftig wird die Empfehlung des PCGK ausnahmslos umgesetzt.

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Die Vergütung des Geschäftsführers ist im Anstellungsvertrag geregelt. Der Anstellungsvertrag wurde nach Anhörung des Aufsichtsrats und Ermächtigung durch die Gesellschafterversammlung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgeschlossen.

Geschäftsführer Jens Scheller	
Grundvergütung	80.000 €
Tantieme 2016	12.000 €
Geldwerter Vorteil PKW	5.300 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	15.100 €
Summe Bezüge	112.400 €

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

3. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

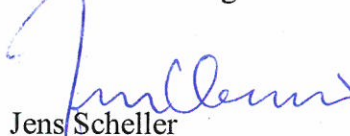
Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten bis zum 24.09.2017 drei, ab dem 25.09.2017 zwei Frauen an. Der Frauenanteil betrug insoweit 50,0 v.H. bzw. 33,3 v.H.

Neu-Anspach, ²⁹ August 2018

Aufsichtsrat

Dr. Martin J. Worms
Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführung


Jens Scheller
Geschäftsführer